

hatte dabei die Idee, ein Actienunternehmen zu einer Bahn durch das Elbthal nach Prag auszuführen. Es wurde dieß der hohen Staatsregierung mitgetheilt; die hohe Staatsregierung stellte aber entgegen, daß die leipzig-dresdner Eisenbahncompagnie ein Privilegium habe zur Fortsetzung der leipzig-dresdner Bahn bis an die Landesgrenze. Auf diese von der hohen Staatsregierung erhaltne Bescheid wandte sich der Verein an das leipzig-dresdner Eisenbahn-Directorium, und dieses sagte, es hielt sich dazu nicht ermächtigt, es müßte die Sache der Generalversammlung vorgelegt werden. Sie wurde der Generalversammlung vorgelegt, und nach Inhalt des dabei abgefaßten Protokolls genehmigte die Generalversammlung in Beisein des Regierungscommissars, des Herrn Kreisdirectors von Falkenstein, daß die leipzig-dresdner Eisenbahncompagnie auf das Privilegium, welches ihr zur Verlängerung der Bahn bis an die Grenze zustand, zu Gunsten des Vereins rücksichtlich der Verlängerung dieser Bahn von hier bis an die böhmische Grenze verzichte. Es erging darauf folgendes officielle Schreiben an mich: „Wir hatten das Vergnügen, das Schreiben zu empfangen, welches Sie und einige andere Herren kunter dem 12. d. M. an uns richteten, und beehren uns, in dessen ergebener Erwidern Ihnen mitzutheilen, daß die Generalversammlung der leipzig-dresdner Eisenbahncompagnie in ihrer Sitzung vom 15. Juni d. J. unserm Antrage:

auf das unserer Compagnie zustehende Privilegium der Bahnverlängerung bis zur Grenze rücksichtlich und zu Gunsten der von Ihnen beabsichtigten Unternehmung einer Eisenbahn von Dresden nach Böhmen zu verzichten,

beigetreten ist, und daß E. hohe Staatsregierung durch den uns beigegebenen königl. Commissar, Herrn Kreisdirector von Falkenstein, davon pflichtschuldigst unterrichtet worden. In dem wir Ihnen zu dem beabsichtigten Unternehmen von Herzen Glück wünschen, fügen wir die Versicherung bei, daß Sie uns stets bereit finden werden, dieses Unternehmen zu unterstützen, welches den Flor und den Ruhm des Vaterlandes zu erhöhen verspricht, und versichern Sie unserer hochachtungsvollsten Ergebenheit.

Leipzig, den 21. Juni 1836.

Directorium der leipzig-dresdner Eisenbahn-Compagnie.

Wilhelm Crusius, Dr.
Stellvertreter des Vorsitzenden.

Carl Tenner,
Bevollmächtigter.“

Nun das ist eine vollständige Cession; das unterliegt keinem Zweifel. Die hohe Staatsregierung ist davon in Kenntniß gesetzt worden, und wir haben fortwährend in Beziehungen mit der Staatsregierung gestanden. Wir erhielten mehrere Male den Bescheid: es ließe sich noch nichts darüber bestimmen; die österreichische Regierung wäre noch nicht so recht mit der

Sprache herausgerückt. Inmittelst bildete sich der prager Verein; mit dem traten wir auch in Berührung, aber nun hatte das Directorium der leipzig-dresdner Eisenbahncompagnie den Vertrag mit uns vergessen. Es kam einer der Directoren, Herr Dufour-Feronce, nach Dresden und sagte: es wäre bloß ein Vergessen, und wir verwahrten uns, daß unsere Rechte aufrecht erhalten werden sollten; aber unbeschadet dieser Rechte wollte das Directorium der leipzig-dresdner Eisenbahncompagnie mit dem prager Verein in Verhältniß treten. Das ist geschehen, aber fortwährend ist anerkannt worden, daß wir das Recht haben. Nun gestehe ich, wie die Sache im Jahre 1841 sich so herausgestellt hat, daß Oestreich dahin kam, daß man erwartete — was auch geschehen ist — es werde eine Staatsbahn werden, so hat man freilich auch geglaubt, daß auch von unserer Seite die Sache nicht anders als wie eine Staatsbahn würde behandelt werden. Es scheint das jetzt nicht der Fall zu sein. Ist das nicht der Fall, so glaube ich, daß die dem hiesigen Vereine abgetretene Berechtigung aufrecht erhalten werden muß. Ich weiß nicht, wie sie ihm entzogen werden kann. Die Abtretung ist gesehlich erfolgt, die hohe Staatsregierung hat davon Nachricht erhalten, und sie hat dagegen nichts erinnert. Das glaubte ich bemerken zu müssen, weil in dem Bericht nichts von dem Verhältniß steht, und die Kammer die Meinung fassen könnte, als ob das Privilegium noch der leipzig-dresdner Eisenbahncompagnie zustehe.

Königl. Commissar Kohlschütter: Es ist Seiten des Ministeriums über den von dem Herrn Vicepräsidenten erwähnten Punct nur so viel zu bemerken, daß der Regierung allerdings bekannt geworden ist, daß über die Abtretung des Privilegiums der leipzig-dresdner Eisenbahngesellschaft in Beziehung auf die Fortsetzung der Bahn an die böhmische Grenze Unterhandlungen mit einem hiesigen Privatcomité statt gefunden haben. Die Anzeige davon ist durch den königl. Commissar an die Regierung gelangt. Das Ministerium hat damals keine Veranlassung gehabt, sich über die Sache zu erklären. Die Ausführung stand noch nicht nahe bevor, und man konnte das Verhältniß auf sich beruhen lassen, bis dieser Zeitpunkt gekommen sein würde. Von der Regierung ist aber diese Vereinigung stets nur als eine Privattransaction zwischen der leipzig-dresdner Eisenbahngesellschaft und dem hiesigen Comité angesehen und daher namentlich die Frage noch nicht in nähere Erörterung gezogen worden, ob und unter welchen Voraussetzungen es einer Eisenbahngesellschaft überhaupt erlaubt sei, zu Gunsten dritter Personen auf das ihr, für Ausführung eines Eisenbahnunternehmens ertheilte Privilegium Verzicht zu leisten. Seitdem hat die ganze Sache geruht, und ist nicht wieder zur Sprache gekommen, bis im J. 1841 von dem Directorium der leipzig-dresdner Gesellschaft um die Erlaubniß nachgesucht wurde, die Vorarbeiten nach der böhmischen Grenze unter seiner Leitung vornehmen lassen zu dürfen. Es wurde dabei Bezug genommen auf die früheren Verhandlungen mit dem hiesigen Comité und bemerkt, daß das Directorium sich vorbehalte, sich seiner Zeit mit ersterem zu